

Beschlüsse der Kreisvorstandschaft

1. Meldetermine

1.1. Mannschaftsmeldungen spätestens am

- Sommersaison 01.03. jeden Jahres

- Wintersaison 01.09. jeden Jahres

soweit sich Änderungen zur letzten Meldung ergeben haben.

Meldungen haben schriftlich an den KGF zu erfolgen.

Bei Damen- und Mixed-mannschaften zusätzlich an die KDW.

Bei AH – Mannschaften zusätzlich an KSW

1.2. Anträge für die Ausrichtung von Verbandsturnieren wie oben jeweils spätestens am 01.03. bzw. 01.09. jeden Jahres.

1.3. Termine für die Pokalturniere der Vereine sind in der Herbstversammlung bekannt zu geben (Erstellen eines Terminkalenders). Es sollen nicht mehr als 2 Vereine an einem Wochenende ihre Vereinsturniere planen.

1.4. Ausschreibungen für Verbandsturniere (Meisterschaften / Kreispokale) sind in der Homepage des Kreises einzusehen. Einstellungen sind über (webmaster@kreis600-cham.de) zu beantragen.

2. Finanzen

2.1. Verbandsbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- DESV Umlage: 85,00€

- Bezirk: 20,00€

- Kreis: 5,00€

- Keine Jugendarbeit: 10,00€

- Passgebühr: 2,20€ pro Pass

- BLSV: 1,00€ pro Mitglied

Hinweis: Es werden seitens des Kreises 600 keine Rechnungen erstellt.

Als Rechnung gilt der jeweilige Kontoauszug.

2.2. Bei der Ausrichtung eines Kreisturnieres sind binnen einer Woche 35% des Startgeldes an den Kreis zu überweisen.

Gebühren für Schiedsrichter und WBL, sowie fehlender Mannschaften, sind nicht abziehbar.

Fehlende Mannschaften müssen ihr Startgeld beim Durchführer bezahlen.

2.3. Bei unentschuldigtem Fernbleiben, in der Kreisversammlung, ist eine Strafe in Höhe von 30,00 Euro zu entrichten. Siehe Punkt 4.1.

2.4. Bei unentschuldigtem Nichtantreten bei Verbandsturnieren ist das doppelte Startgeld zu entrichten. Siehe Punkt 4.6.

2.5. Kontoverbindung des Kreises:

BEV-Kreis 600

Sparkasse Cham

DE02 7425 1020 0620 1756 20

Zweck: Eisstock

3. Schiedsrichterwesen:

- Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt per Internet in der Homepage des Kreises.
- Vor der Versendung von Einladungen für Turniere ist eine Genehmigungsnummer beim KSO einzuholen.
- Bei Anträgen per Internet entfallen die Gebühren.

4. Bewerbungen / Strafen:

- 4.1. Wer innerhalb von 10 Tagen seine Gebühren/Strafen nicht überweist. Kosten: 30€
- 4.2. Wer nicht innerhalb von 10 Tagen, Stempel, Siegerlisten, Schiedsrichterbögen etc. an den KGF/KSO zurücksendet. Kosten: 30€
- 4.3. einmalig entschuldigt nicht angetreten, Startgeld an den Ausrichter innerhalb von 10 Tagen
- 4.4. zweimalig entschuldigt nicht angetreten, Startgeld an den Ausrichter + kein Kreisturnier in der kommenden Sommersaison.
- 4.5. unentschuldigt (48 Stunden Regel) nicht angetreten.
Startgeld „doppelt“ an den Ausrichter + kein Kreisturnier in der kommenden Sommersaison.

5. Allgemeines:

- 5.1. Beim Zielwettbewerb ist jeder Verein verpflichtet, mindestens 2 Schützen zu melden.
- 5.2. Beim Weitenwettbewerb muss jeder Verein mindestens einen Starter melden.

6. Ehrungen:

Für die Teilnahme an

- Deutschen Meisterschaften
- Europameisterschaften
- Weltmeisterschaften

Erhalten die Teilnehmer und Vereine vom Kreis eine Urkunde.

Geldzuweisungen werden jedoch nur auf schriftlichen Antrag getätigt.